
Antrag

der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schüler/-innenvertretungen brauchen unsere Unterstützung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus würdigt das freiwillige Engagement von Schüler/-innen für Berliner Schulen als herausragende Leistung. Es setzt sich das Ziel, die Partizipation junger Menschen in allen Berliner Schulformen weiterzuentwickeln und fordert daher den Senat auf,

1. in einem Rundschreiben die Schulen zu verpflichten, am Anfang eines jeden Schuljahres alle Schüler/-innen über ihre Mitwirkungs- und Vertretungsrechte gemäß Abschnitt IV des Schulgesetzes in mündlicher und schriftlicher Form aufzuklären,
2. zu prüfen, an welchen Berliner Schulen in den letzten fünf Schuljahren keine Gesamtschüler/-innenvertretung gemäß § 85 Abs. 1 SchulG gebildet wurde, was jeweils die Gründe und Ursachen waren und wie diese behoben werden können,
3. die räumlichen Bedingungen zu schaffen, damit Schüler/-innenvertretungen ihre Vertretungs- und Mitwirkungsrechte gemäß § 83 SchulG ungestört und regelmäßig in geeigneten Räumen innerhalb des jeweiligen Schulgebäudes wahrnehmen können und ebenso Schüler/-innenversammlungen gemäß § 85 Abs. 7 SchulG und gemäß Art. 26 VvB einberufen und durchführen können,
4. einen Vorschlag für die Änderung der §§ 110 und 114 SchulG vorzulegen, durch den Bezirksschüler/-innenausschüsse ein Auskunftsrecht gegenüber dem Bezirksamt

erhalten und der Landesschüler/-innenausschuss ein Auskunftsrecht gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erhält,

5. nach einer Debatte mit dem Landesschüler/-innenausschuss einen Vorschlag für die Änderung des § 84 Abs. 2 SchulG dahingehend vorzulegen, dass Sprecher/-innen der Schüler/-innen ein Stundenkontingent innerhalb der Unterrichtszeit für die Beratung von Angelegenheiten der Schüler/-innen gewährt wird, das über die bisherige Regelung von „mindestens eine Stunde je Schulmonat“ hinausgeht,
6. Schüler/-innenvertretungen an Schulen bedarfsgerecht finanziell auszustatten,
7. dafür Sorge zu tragen, dass das Engagement der Sprecher/-innen und der Vertreter/-innen der Schüler/-innen sowie der Mitglieder/-innen der Bezirksschüler/-innenausschüsse sowie des Landesschüler/-innenausschusses durch ein Zertifikat anerkannt wird, indem die geleistete Tätigkeit entsprechend gewürdigt wird,
8. in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Ombudsperson als Ansprechpartner/-in für Schüler/-innenvertretungen einzusetzen und einen Vorschlag für eine Verankerung im Schulgesetz mit der folgenden Aufgabenbeschreibung vorzulegen:
 - berät gewählte Schülervertreter/-innen und ihre Gremien auf Landes-, Bezirks- und Schulebene bei der Wahrung ihrer schulgesetzlich verankerten Mitwirkungs- und Vertretungsrechte
 - nimmt Beschwerden von Schülervertreter/-innen entgegen, die ein mit ihrer Funktion verbundenes Recht verletzt sehen, bearbeitet diese und versucht einvernehmliche Lösungen herbeizuführen
 - schlichtet Konflikte von Schülervertreter/-innen mit Dritten, insbesondere mit Schulleitungen und Lehrkräften
 - leitet Informationen über Konflikte an die Schulaufsicht weiter, die sich aus der Wahrnehmung von Vertretungs- und Mitwirkungsrechten von Schüler/-innen ergeben haben
 - tauscht mit Schüler/-innenvertretungen Erfahrungen und Wissen aus, insbesondere mit dem Landesschüler/-innenausschuss und den Bezirksschüler/-innenausschüssen
 - nimmt Einladungen zu Sitzungen des Landesschüler/-innenausschusses und der Bezirksschüler/-innenausschüsse regelmäßig wahr
 - berichtet der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einmal jährlich über ausgeführte Tätigkeiten und veröffentlicht diesen Bericht auf der Webseite der Senatsverwaltung,

9. die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung der Schulsprecher/-innen in die die Schüler/-innen unmittelbar betreffenden Entscheidungsfindungen der (Erweiterten) Schulleitung zu schaffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist neun Monate nach Beschluss zu berichten.

Begründung

In der Bildungsforschung wird einhellig die Meinung vertreten, dass die Möglichkeit zur Partizipation von Schüler/-innen an Ganztagschulen höher eingeschätzt wird, als von Schüler/-innen an Halbtagsschulen (Arnold, B./Steiner, C. (2010): Partizipation an Ganztagsgrundschulen). Zu dieser positiven Einschätzung der Kinder und Jugendlichen kommt es aber nur dann, wenn förderliche Faktoren umgesetzt werden (Dereick, A./Kaufmann, N./Neuber, N. (2013): Partizipation in der offenen Ganztagschule). Zu diesen gehören u.a. klare Regeln sowie transparente und verbindliche Rechte. Zur Umsetzung dieser braucht es eine Schulinfrastruktur, die es ermöglicht, verbindliche Schüler/-innenrechte tatsächlich auch in der Praxis umzusetzen.

Das Land Berlin hat sein Ganztagsangebot in den letzten Jahren, vor allem im Grund-, aber auch im Oberschulbereich massiv ausgebaut und im Teil VI, Abschnitt IV seines Schulgesetzes (§§ 83 bis 87 SchulG) sowie in den §§ 110 und 114 SchulG Mitwirkungs- und Vertretungsrechte von Schüler/-innen verankert. Es besitzt damit eigentlich günstige Voraussetzungen für das Engagement von Schüler/-innen in Vertretungsgremien, sei es in der Schule, auf Bezirks- oder Landesebene.

Das Parlament muss sich aber eingestehen, dass es sich in den letzten Jahren zu wenig mit den Bedingungen, unter denen Schüler/-innenvertretungen arbeiten, beschäftigt hat und so eine Weiterentwicklung verpasst hat. Sowohl der Teil VI, Abschnitt IV des Schulgesetzes als auch die §§ 110 und 114 SchulG wurden seit über zehn Jahren, seit Februar 2004, nicht mehr verändert. Dieser Stillstand muss umgehend beendet werden.

Die Schüler/-innenvertretungen haben ein Anrecht darauf, dass sie angehört werden und ihren Bedarf vortragen und in den parlamentarischen Prozess einbringen können. Tatsächlich ist dies in der 17. Wahlperiode häufiger geschehen, so z. B. auf dem Jugendforum am 24. November 2012. Aus diesem heraus fand am 28. Februar 2013 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie eine Anhörung zum Besprechungspunkt „Demokratie als Schulkultur in Berlin? Räume, Zeiten, Finanzierung, Aufklärung der Schüler/-innen“ statt. In dieser trugen zwei Vertreter/-innen von Schüler/-innenvertretungen darunter ein Mitglied des Landeschüler/-innenausschusses jeweils ihren Bedarf vor. Dabei wurde deutlich, woran es fehlt: An finanziellen Mitteln, um Schüler/-innen der jeweiligen Schule z. B. mit Broschüren oder Rundschreiben über ihre Rechte in der Schule aufzuklären oder um kostenverursachende Veranstaltungen in Berlin oder bundesweit abzuhalten oder zu besuchen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Schüler/-innen z. T. ihre Rechte nicht wahrnehmen können, weil es an geeigneten Räumen fehlt. Besonders einleuchtend war der Hinweis, dass das Interesse am Engagement für die eigene Schule sinkt, wenn diese bei steigenden Leistungsanforderungen keine Zeit mehr dafür lässt. Bemängelt wurde außerdem, dass viele Schulen gar keine Schüler/-innenvertretungen bilden, häufig gar aus einem Mangel an Kenntnissen heraus, dass diese Möglichkeit grundsätzlich besteht. Entsprechend hat der Landeschüler/-innenausschuss am

7. Januar 2014 beschlossen, das Parlament und die Senatsverwaltung anzuregen, zu beschließen, dass am Anfang des Schuljahres Schüler/-innen über zu besetzende Schüler/-innengremien und zu ihren schulgesetzlich verankerten Rechten aufzuklären sind.

In der Schriftlichen Anfrage vom 11. März 2014 (Drs. 17/13383) berichtet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dass die Bezirksschüler/-innenausschüsse und der Landeschüler/-innenausschuss kein Auskunftsrecht gegenüber dem Bezirksamt bzw. gegenüber der Schulaufsichtsbehörde besitzen. Ungeachtet des gesetzlichen Anspruchs erkennt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das legitime Interesse der Schüler/-innengremien an Informationen und Auskünften an und beantwortet die an sie gestellten Anfragen. Um Rechtssicherheit zu schaffen, soll mit diesem Antrag beiden Schüler/-innengremien ein umfassendes Auskunftsrecht eingeräumt werden.

Inzwischen sind mehrere Handbücher zur Aufklärung von Schüler/-innen über ihre Rechte erschienen, u. a. ein Leitfaden für Schüler/-innenvertretungen, herausgegeben vom Landeschüler/-innenausschuss in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Bei der Vorstellung des Handbuchs „Selbst.Bestimmt“, herausgegeben vom Verein DEVI e. V. am 1. Oktober 2014 im Abgeordnetenhaus sagte Frau Senatorin Scheeres, dass Schüler/-innenvertretungen dringend weiterentwickelt werden müssen. In einer darauffolgenden Podiumsdiskussion wurde sehr schnell klar, was „Weiterentwicklung“ bedeuten kann: Unabhängig von den Ergebnissen der Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 28. Februar 2013 wurden viele Forderungen wiederholt, die im Lauf der Zeit schlicht liegen geblieben sind. Darüber hinaus wurde deutlich, dass andere Bundesländer bereits tätig geworden sind und z. B. Ombudspersonen zur Beratung und Unterstützung von Schüler/-innenvertretungen eingesetzt hat. So z. B. die Stadt Hamburg.

Das Land Berlin darf den berechtigten Bedarf und die Forderungen der Schüler/-innen nicht ignorieren. Das würde zu einem Demokratieverlust an Schulen führen. Schüler/-innen dürfen bei der Durchsetzung ihrer Rechte nicht allein gelassen werden und brauchen dringend unsere Unterstützung. Mit dem Ausbau der Ganztagschulen sind die Voraussetzungen gegeben, ihren Forderungen und dem notwendigen Bedarf gerecht zu werden.

Berlin, den 25.11.2014

Delius
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Pop Kapek Remlinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen